

E: 010400

17. März 2025

LANDESHAUPTSTADT



17.03.2025  
über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende  
über  
Magistrat

*17.03.2025*

Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

Frau Konstanze Küpper,  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Umwelt, Klima und Energie

15. März 2025

Beschluss-Nr. 0004 vom 28. Januar 2025, Vorlagen Nr. 25-F-63-0001  
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.01.2025  
Abbau von Bodenschätzen im Planungsbereich der SEM Ostfeld

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

- 1) auf die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) dahingehend einzuwirken, dass ein Zeit- und Maßnahmenplan für den Abbau der oberflächennahen Bodenschätze außerhalb des eingezäunten Deponiegeländes, insbesondere im Bereich des geplanten Stadtteils am Fort Biehler, vorgelegt wird.
- 2) zu prüfen, ob die beim Kies-/Sandabbau entstehenden Bodengruben für Infrastrukturbestandteile der Wärmewende (beispielsweise Solarthermiespeicher) genutzt werden können.
- 3) darzulegen, wie der Abbau der Bodenschätze sowie ggf. Folgenutzungen der Bodengruben mit den weiteren Realisierungsschritten für das geplante Stadtquartier am Fort Biehler koordiniert werden.
- 4) den Sachstand zum Abbau der oberflächennahen Bodenschätze in den jährlichen Bericht zum Stand der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ostfeld einschließlich Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) aufzunehmen und die möglichen finanziellen Auswirkungen (etwa durch Entschädigungszahlungen an die ELW) explizit in der KoFi aufzuführen.
- 5) Zeitplan und Auswirkungen des Rohstoff-Abbaus bei der Erstellung des Rahmenplans für den Bereich der SEM Ostfeld zu berücksichtigen.

---

Berichtstext des Dez. V:

Zu den Beschlusspunkten teilen die ELW Folgendes mit:

- 1) Zwischen den beteiligten Akteuren der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) Ostfeld und den ELW gibt es einen regelmäßigen Austausch in Bezug auf den geplanten Abbau der oberflächennahen Bodenschätze. Ein zeitlicher Ablauf der geplanten Maßnahmen ist beiderseits bekannt und wird eng miteinander abgestimmt. Im ersten Halbjahr 2025 wird es erste Erkundungen zur Mächtigkeit der oberflächennahen Bodenschätze außerhalb des Zaunes geben.
- 2) Die Nutzung von Synergieeffekten durch die unmittelbare Nachbarschaft von Sandabbau und der SEM Ostfeld ist bereits Gegenstand der Abstimmungen zwischen den ELW und den beteiligten Akteuren der SEM. Im Rahmen der weiteren Prüfung bedarf es hierzu unter anderem der Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Wiesbaden) in Bezug auf die derzeit bestehenden Rekultivierungsverpflichtungen.
- 3) Siehe hierzu Antworten zu den Fragen 1 und 2.
- 4) Die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) für die SEM Ostfeld beinhaltet seit der ersten Erstellung im Jahr 2020 bereits eine Position für etwaige Entschädigungsleistungen. Ziel ist es allerdings, den Sandabbau weitestmöglich voranzutreiben. Der Sachstand wird in der Berichterstattung entsprechend mitgeführt.
- 5) Die Genehmigung für den Sandabbau liegt bei den ELW. Es besteht ein gegenseitiges Einverständnis, dass die Zeitläufe von Sandabbau und Durchführung der SEM Ostfeld weitestgehend aufeinander abgestimmt werden. Sollte eine vollständige Entnahme der Sande aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, beinhaltet die KoFi seit der ersten Erstellung im Jahr 2020 bereits eine Position für etwaige Entschädigungsleistungen. Vor diesem Hintergrund wird der Zeit- und Maßnahmenplan jährlich aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen

